

**Stadt Norderstedt**  
Die Oberbürgermeisterin  
Ordnungsamt  
Sachgebiet Verkehrsaufsicht

Ihr(e) Gesprächspartner(in)	Rainer Schröter
Zimmer-Nr.	004 Erdgeschoss
Telefon direkt	040 / 535 95 404
Mail	Rainer.Schroeter@Norderstedt.de
Datum	06.11.2019

Ihr Zeichen / vom

Mein Zeichen / vom  
3211.71-10

**Kurze Grünphasen an Ampeln für Fußgänger an den Lichtsignalanlagen Tangstedter Landstraße / Poppenbütteler Straße und Segeberger Chaussee / Tangstedter Landstraße**

Sehr geehrte

in Ihrem Schreiben an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr baten Sie um Prüfung und ggfls. Änderung der Fußgängergrünzeiten an den Lichtsignalanlagen Segeberger Chaussee / Tangstedter Landstraße und Tangstedter Landstraße / Poppenbütteler Straße.

An den beiden Fußgängerfurten der Lichtsignalanlage Segeberger Chaussee / Tangstedter Landstraße werden Grünzeiten von ca. 10 Sekunden bis 26 Sekunden geschaltet. Eine Grünzeit von ca. 10 Sekunden liegt an der Querung über die Segeberger Chaussee vor. Diese Grünzeitlänge ermöglicht es bei einer normalen Schrittgeschwindigkeit die Furt zu queren. Langsam gehende Verkehrsteilnehmer werden durch sogenannte Fußgängerräumzeiten geschützt. Dies ist eine Schutzzeit die nach Grünende für den Fußgänger ablaufen muss, bevor der Fahrzeugverkehr seine Freigabe erhält. Sie ist so bemessen, dass ein Fußgänger noch in der letzten Grünsekunde die Fahrbahn betreten und queren kann ohne dass der wartende Fahrzeugverkehr auf Grün geschaltet wird. Ein Sicherheitsrisiko für langsam gehende Verkehrsteilnehmer wird so ausgeschlossen.

Leider kann diese Grünzeit nicht erhöht werden. Eine Erhöhung der Fußgängergrünzeit von beispielsweise nur 4 Sekunden, würde eine Reduzierung der Grünzeit von 4 Sekunden für den Fahrzeugverkehr auf der Segeberger Chaussee bedeuten. Dies hätte einen Stau von ca. 500 Metern Länge auf der Segeberger Chaussee zur Folge, weil ca. 100 Fahrzeuge je Stunde weniger abgewickelt werden können.

Das gleiche gilt für die Lichtsignalanlage Tangstedter Landstraße / Poppenbütteler Straße. Die Fußgängergrünzeiten haben hier eine Länge von 10 Sekunden bis 36 Sekunden. Auch hier ist nach Grünende für den Fußgänger eine Schutzzeit programmiert, die es dem langsam gehenden Verkehrsteilnehmer ermöglicht, die Furt sicher zu queren.

Da die Poppenbütteler Straße in den Verkehrsspitzenzeiten ohnehin überlastet ist, hätte eine Grünzeitenverlängerung für die Fußgängerquerungen über die Poppenbütteler Straße noch extremere Folgen für die Abwicklung des Fahrzeugverkehrs als auf der Segeberger Chaussee.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Schröter

Anlage zur Niederschrift  
vom 07.11.2019 zu TOP 21.16